Bau eines neuen Gebäudes für die Fachhochschule Freiburg für Soziale Arbeit und die Hochschule für Gesundheit Freiburg

Bau eines Polizeigebäudes

—

Kantonale Abstimmung vom
9. Februar 2014

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

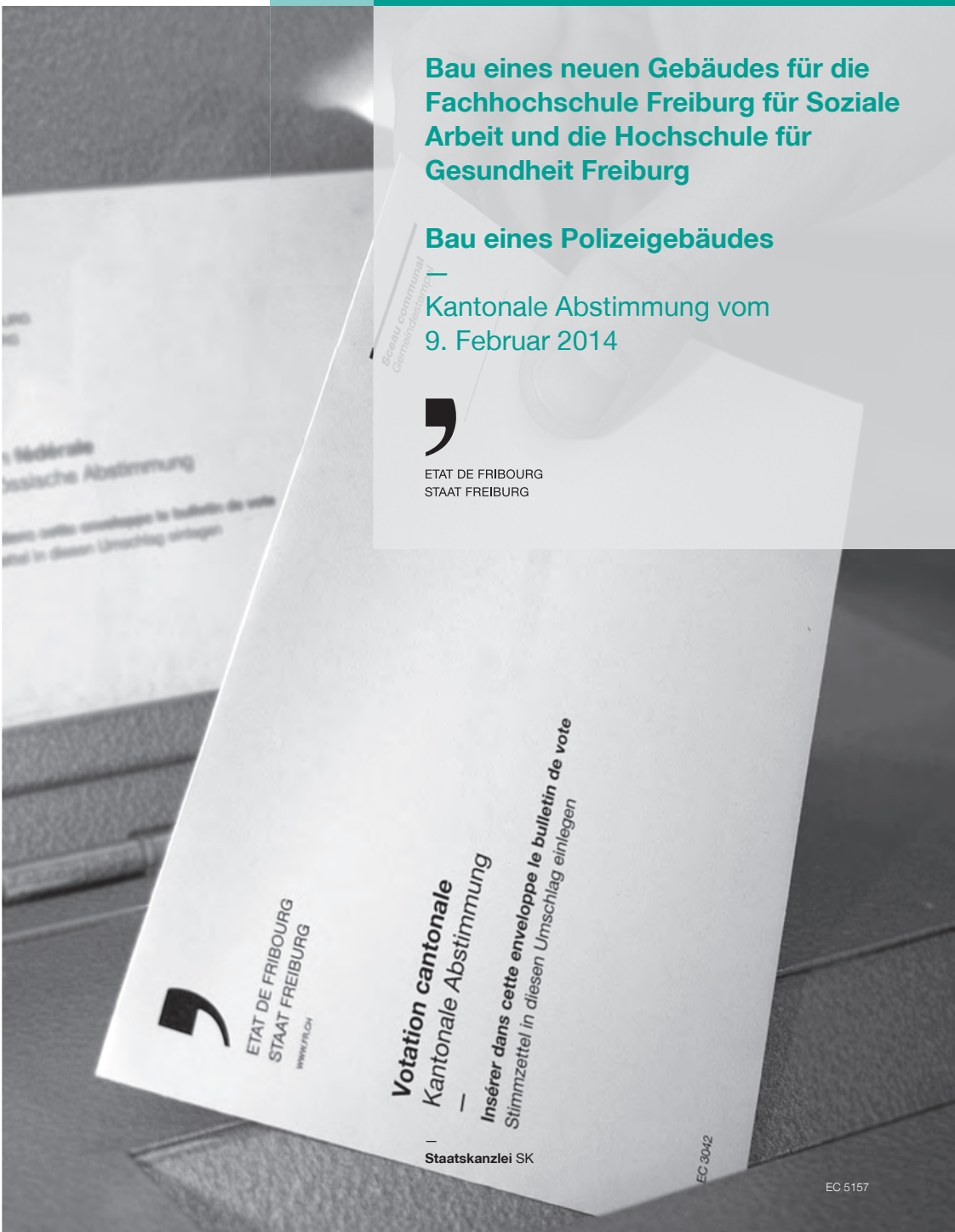

EC 5157

Inhalt

Dekret über einen Verpflichtungskredit für den Bau eines neuen Gebäudes für die Fachhochschule Freiburg für Soziale Arbeit (FHF-SA) und die Hochschule für Gesundheit Freiburg (HfG-FR) am Standort des ehemaligen Zeughauses in Freiburg 3

Der Standpunkt des Staatsrats 6

Dekret 8

Dekret über einen Verpflichtungskredit für den Bau eines Polizeigebäudes in Granges-Paccot 11

Der Standpunkt des Staatsrats 14

Dekret 15

Auf 100% umweltfreundlichem Papier gedruckt

Dekret über einen Verpflichtungskredit für den Bau eines neuen Gebäudes für die Fachhochschule Freiburg für Soziale Arbeit (FHF-SA) und die Hochschule für Gesundheit Freiburg (HfG-FR) am Standort des ehemaligen Zeughauses in Freiburg

—

Einführung

—

Der Verpflichtungskredit, über den am 9. Februar 2014 abgestimmt wird, soll den Bau eines neuen Gebäudes für die Hochschule Freiburg für Soziale Arbeit (FHF-SA) und die Hochschule für Gesundheit Freiburg (HfG-FR) am Standort des ehemaligen Zeughauses in Freiburg ermöglichen. Der Grosse Rat hat den Kredit über 44 573 000 Franken am 12. September 2013 einstimmig genehmigt.

Weshalb braucht es einen Neubau für die Fachhochschule für Soziale Arbeit und die Hochschule für Gesundheit?

Der geplante Neubau für die Fachhochschule Freiburg für Soziale Arbeit (FHF-SA) und die Hochschule für Gesundheit Freiburg (HfG-FR) wird es erlauben, den Raumbedarf der beiden Hochschulen, die sich in den vergangenen Jahren sehr erfreulich entwickelt haben, zu decken. Seit ihrer Positionierung auf Fachhochschulstufe unter dem Dach der Fachhochschule Westschweiz verzeichnen beide Hochschulen stetig steigende Studierendenzahlen.

Die FHF-SA ist seit 1998 in einem Gebäude an der Rue Jean-Prouvé 10 in Givisiez untergebracht, das ursprünglich für rund 120 Studierende konzipiert war. Heute zählt sie rund 340 Studierende (+ zirka 150 Immatrikulierte für die Bachelorarbeit). Daher musste das Hauptgebäude an der Rue Jean-Prouvé 10 nach und nach mit zusätzlichen Mieträumen in benachbarten Industrie- und Wohngebäuden erweitert werden. Diese Situation ist unbefriedigend, denn es herrscht Platzmangel, die Lokalitäten sind stark verstreut und zudem für den Unterricht wenig zweckmässig.

Die HfG-FR an der Route des Cliniques 15 in Freiburg erlebte seit ihrer Aufnahme als Bildungsstätte der Fachhochschule Westschweiz erhebliche Veränderungen. Sie zählt heute rund 500 Studierende, darunter rund 190 in den vorbereitenden Ausbildungsgängen (Zusatzmodule und Fachmaturität Gesundheit). Um den zusätzlichen Bedarf zu decken, hat die HfG-FR daher Kursräume dazugemietet. Die Raumaufteilung im Gebäude an der Route des Cliniques 15 ist zudem für den modularen Unterricht auf Fachhochschulstufe wenig geeignet.

Um den Bedürfnissen der beiden Hochschulen zu entsprechen und mögliche Synergien zwischen ihnen zu nutzen, beschloss der Staatsrat im Dezember 2008, die beiden Hochschulen auf dem Zeughausareal zusammenzulegen. Damit rücken sie in die Nähe der beiden anderen Schulen der Fachhochschule Westschweiz//Freiburg (HES-SO// FR), der Hochschule für Technik und Architektur (HTA-FR) und der Hochschule für Wirtschaft (HSW-FR), die ebenfalls auf der Pérolles-Ebene angesiedelt sind.

Das Gebäude

Das Bauprojekt stammt vom Zürcher Architekturbüro Armon Semadeni Architekten GmbH, das den im Februar 2010 lancierten Architekturwettbewerb gewonnen hat. Das Gebäude wird auf sechs Geschossen und einem Untergeschoss sämtliche Räume umfassen, die für den Betrieb der beiden Hochschulen nötig sind: 28 Kurs-/ Seminarräume unterschiedlicher Grösse, 2 stufenförmige Hörsäle, 2 ebene Hörsäle, die sich zu einem verbinden lassen, 8 Multifunktionsräume, rund 60 Büros für die Dozierenden, die Büros für die Schuldirektionen und die Verwaltung, eine Bibliothek, ein gemeinsamer Empfangsraum und eine gemeinsame Cafeteria sowie Technik- und Betriebsräume und das Parking. Das Gebäudekonzept begünstigt eine engere Zusammenarbeit zwischen den beiden Hochschulen.

Im neuen Gebäude sollen zudem die Generaldirektion der vier Freiburger Fachhochschulen (HES-SO//Freiburg) und ihre zentralen technischen Dienste sowie die so genannten «Skills Labs» untergebracht werden. Bei letzteren handelt es sich um Übungsräume für das Erlernen praktischer klinischer Fertigkeiten mittels Simulation. Diese Räume sind vorwiegend mit Spitalbetten, Kameras und einfachen

Sanitäreinrichtungen ausgestattet und sollen ein geeignetes Ausbildungsumfeld schaffen, welches das Lernen am «Krankenbett» teilweise ersetzt. Die «Skills Labs» sollen von der HfG-FR, der Universität Freiburg (3. Studienjahr in Medizin) und dem freiburger spital (für die Fort- und Weiterbildung seines Personals) gemeinsam genutzt werden.

Der Neubau wird ein Mustergebäude für die nachhaltige Entwicklung sein und die Minergie-P ECO-Anforderungen erfüllen. Das gesamte Gebäude wurde energetisch und technisch nach den mit diesem Standard verbundenen Anforderungen konzipiert. Es wird über drei Wärmequellen beheizt: durch die Wiederverwertung der aus der Kühlung der Informatikräume gewonnenen Energie, durch ein System von umschaltbaren Wärmepumpen sowie ergänzend über eine Fernheizung (Placad). Für das Tragwerk wird Recyclingbeton verwendet. Vorgesehen sind zudem die Nutzung von Regenwasser für die Toilettenspülung und die Installation einer Photovoltaikanlage.

Der Standort des ehemaligen Zeughauses

Das Zeughausareal in der Phase 1

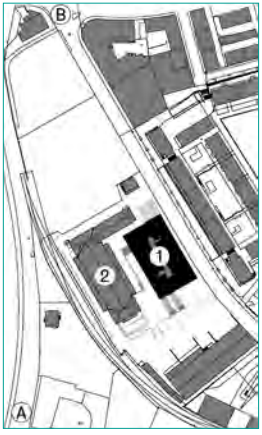

Definitive Ausgestaltung des Areals

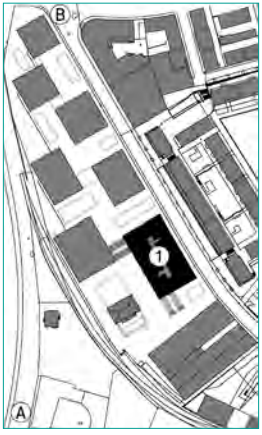

1 Gebäude FHF-SA und HfG-FR
2 Zeughaus

A Bahngleise
B Zeughausstrasse

Das Gebäude für die FHF-SA und die HfG-FR stellt die erste Etappe des Projektes zur Umgestaltung des Zeughausareals dar. Der Detailbebauungsplan für dieses Gebiet sieht eine Durchmischung der Funktionen mit öffentlichen und geschäftlichen Einrichtungen sowie Wohnräumen vor. Das Bauvorhaben berücksichtigt die Entwicklung des Zeughausareals in mehreren Etappen, die sich über 10 bis 15 Jahre hinziehen wird.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten des Bauvorhabens werden auf 59 823 000 Franken veranschlagt. Abzüglich des bereits für die Vorstudien gewährten Kredits über 3 250 000 Franken und der geschätzten Bundesbeiträge von 12 000 000 Franken beläuft sich der Verpflichtungskredit auf 44 573 000 Franken.

Der Standpunkt des Staatsrats

Der Grosse Rat hat den Kredit über 44 573 000 Franken für den Neubau für die beiden Hochschulen am 12. September 2013 einstimmig genehmigt.

Der Staatsrat empfiehlt dem Freiburger Volk, dieses Dekret, das ihm zur Abstimmung unterbreitet wird, anzunehmen. Er führt insbesondere folgende Gründe an:

- Der Neubau ist notwendig, um die steigende Anzahl Studierender aufnehmen zu können, welche die beiden Hochschulen in den vergangenen Jahren verzeichnet haben. Mit dem neuen Gebäude kann zudem den Bedürfnissen einer Bildungseinrichtung auf Tertiärstufe entsprochen werden. Die heutigen Räumlichkeiten sind nicht mehr bedarfsgerecht und die Situation ist mittlerweile klar unbefriedigend. Dank dem neuen Gebäude können Ausbildungsbedingungen geschaffen werden, die dem Bedarf der beiden Fachhochschulen in quantitativer und qualitativer Hinsicht gerecht werden.

- Die Unterbringung der FHF-SA und die HfG-FR in einem gemeinsamen Gebäude wird Synergien ermöglichen, insbesondere was die gemeinsamen Strukturen (Empfang und zentrales Sekretariat, Bibliothek, Cafeteria, Abwartsdienste) und die Nutzung von Unterrichtsräumen und Hörsälen betrifft. Die vorhandenen Ressourcen können so effizienter genutzt werden. Das Gebäudekonzept begünstigt eine engere Zusammenarbeit zwischen den beiden Hochschulen. So werden die Geschosse und die Räume nach Aufgabenbereichen aufgeteilt, und nicht einer bestimmten Schule zugewiesen.

- Mit dem geplanten Neubau werden sämtliche Schulen der Fachhochschule Westschweiz//Freiburg (HES-SO//FR) und ein Teil der Universität auf der Perolles-Ebene in unmittelbarer Nähe des Stadtzentrums angesiedelt sein. Diese räumliche Nähe bietet eine einmalige Chance für den Hochschulstandort Freiburg und ermöglicht eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen.

- Die «Skills Labs», die für die Studierenden im 3. Studienjahr in Medizin an der Universität und teilweise für die Studierenden der HfG-FR bereits in Mieträumen eingerichtet sind, werden in das neue Gebäude verlegt. Sie werden ergänzend auch dem freiburger spital für Weiterbildungszwecke zur Verfügung gestellt. Somit wird zwischen den drei Institutionen eine optimale Zusammenarbeit im Bereich des klinischen Unterrichts möglich. Die «Skills Labs» sind für eine hochstehende klinische Ausbildung unerlässlich; dank ihnen lassen sich die Sicherheit der Patientinnen und Patienten und die Pflegequalität verbessern.

- Das Gebäude erfüllt die Minergie-P ECO-Anforderungen und entspricht damit energietechnisch, bauökologisch und in gesundheitlicher Hinsicht einem sehr strengen Standard. In diesem Sinne wird es ein Mustergebäude für die nachhaltige Entwicklung sein.

- Gegenüber den heute für die gemieteten Räume bezahlten Mietbeträgen und unter Berücksichtigung der geschätzten Betriebskosten für das neue Gebäude können schliesslich jährlich etwa 300 000 Franken eingespart werden.

Die Ihnen gestellte Frage lautet wie folgt:

Wollen Sie das Dekret vom 12. September 2013 über einen Verpflichtungskredit für den Bau eines neuen Gebäudes für die Fachhochschule Freiburg für Soziale Arbeit und die Hochschule für Gesundheit Freiburg am Standort des ehemaligen Zeughauses in Freiburg annehmen?

—

Wer das Dekret annehmen will, stimmt **JA**

Wer das Dekret ablehnen will, stimmt **NEIN**

Dekret

vom 12. September 2013

über einen Verpflichtungskredit für den Bau eines neuen Gebäudes für die Fachhochschule Freiburg für Soziale Arbeit und die Hochschule für Gesundheit Freiburg am Standort des ehemaligen Zeughauses in Freiburg

---

Der Grosse Rat des Kantons Freiburg

gestützt auf das Gesetz vom 25. November 1994 über den Finanzhaushalt des Staates;

nach Einsicht in die Botschaft des Staatsrats vom 17. Juni 2013;

auf Antrag dieser Behörde,

beschliesst:

Art. 1

Der Bau eines neuen Gebäudes für die Fachhochschule Freiburg für Soziale Arbeit (FHF-SA) und die Hochschule für Gesundheit Freiburg (HfG-FR) am Standort des ehemaligen Zeughauses in Freiburg wird genehmigt.

Art. 2

Die Kosten der Bauarbeiten werden auf 56 573 000 Franken veranschlagt. Der Planungskredit von 3 250 000 Franken, der per Dekret vom 7. Juni 2011 genehmigt wurde, wird für die Vorstudien verwendet. Die gesamten Baukosten belaufen sich auf 59 823 000 Franken.

Art. 3

[1] Für die Finanzierung des kantonalen Anteils wird bei der Finanzverwaltung ein Verpflichtungskredit von 44 573 000 Franken eröffnet.

[2] Der Betrag, der nicht durch den Verpflichtungskredit gedeckt ist, wird über einen Beitrag des Bundes in Höhe von rund 12 000 000 Franken finanziert.

[3] Die Finanzverwaltung wird ermächtigt, den Bundesbeitrag bis zum Betrag nach Absatz 2 vorzuschiessen.

Art. 4

Die erforderlichen Zahlungskredite werden in den Voranschlag der Hochschule für Gesundheit Freiburg unter der Kostenstelle 3258 eingetragen und entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates verwendet.

Art. 5

Die vorgesehenen Ausgaben gemäss Artikel 3 werden in der Staatsbilanz aktiviert und nach Artikel 27 des Gesetzes vom 25. November 1994 über den Finanzhaushalt des Staates abgeschrieben.

Art. 6

[1] Die Schätzung der Baukosten beruht auf einem Stand von 103,6 Punkten des Schweizerischen Baupreisindex (SBI) für die Kategorie «Bau von Verwaltungsgebäuden – Mittelland» (Basis Oktober 2010 = 100 Pkt.) am 1. Oktober 2012.

[2] Die Kosten für diese Arbeiten werden erhöht oder herabgesetzt entsprechend:

a) der Entwicklung des oben erwähnten Baupreisindex zwischen der Ausarbeitung des Kostenvoranschlags und der Einreichung der Offerte;

b) den offiziellen Preiserhöhungen oder -senkungen zwischen der Einreichung der Offerte und der Ausführung der Arbeiten.

Art. 7

Dieses Dekret untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum.

Der Präsident: Die Generalsekretärin:

P. KUENLIN M. HAYOZ

Dekret über einen Verpflichtungskredit für den Bau eines Polizeigebäudes in Granges-Paccot

—

Einführung

—

Der zur Abstimmung unterbreitete Verpflichtungskredit soll den Bau eines Polizeigebäudes in Granges-Paccot ermöglichen. Das Gebäude wird dringend benötigt, um eine effiziente Führung der Kantonspolizei sicherzustellen, die sich mit immer mehr und immer komplexeren Herausforderungen im Sicherheitsbereich konfrontiert sieht. Der Neubau würde auch eine Optimierung von Ausbildung und Logistik der Kantonspolizei erlauben. Der Grosse Rat hat den Kredit über 42 558 900 Franken am 9. Oktober 2013 mit einer Enthaltung einstimmig angenommen.

Weshalb braucht es ein neues Polizeigebäude?

Aufgrund der Entwicklung von Demografie und Kriminalität und infolge der Neuverteilung der Polizeiaufgaben auf Kanton und Gemeinden, die insbesondere zur Schaffung der bürgernahen Polizei geführt hat, ist der Personalbestand der Kantonspolizei in den letzten dreissig Jahren stetig gewachsen und von 341 Mitarbeitenden im Jahr 1984 auf 650 Mitarbeitende Ende Dezember 2012 angestiegen. So erhöhte sich der Bestand der zentralen Dienste in dieser Zeitspanne von 29 auf 92 Mitarbeitende, was auf die Schaffung der vier Dienstbereiche Personalbereich, Info-Center (d. h. das zentrale Informations- und Archivierungssystem für Polizeidaten), Informatik und Telekommunikation sowie Presse und Prävention zurückzuführen ist.

Da kein eigenes Gebäude zur Verfügung stand, wurden die neuen Dienste in Mieträumlichkeiten oder in Gebäuden untergebracht, die von der Kantonspolizei genutzt werden. Sie sind zurzeit auf acht Standorte verteilt. Diese Verteilung erschwert die Führung und die Zusammenarbeit. Deshalb ist es unumgänglich, die zentralen Dienste und das Kommando der Kantonspolizei und der Gendarmerie unter einem Dach zu vereinen. Die operationellen Dienste (die Kriminalpolizei, die Posten der Gendarmerie und die Einsatzzentren) werden an ihren jeweiligen Standorten verbleiben.

Zudem beeinträchtigt der Mangel an geeigneten Räumlichkeiten die Erfüllung der Aufgaben. Schliesslich fehlt es an Räumlichkeiten für die Personalausbildung sowie für Rapporte und Sitzungen mit hoher Teilnehmerzahl.

Gebaüde

Am Ende des Architekturwettbewerbs wählte die Jury im Dezember 2011 einstimmig das Projekt des Büros Deillon Delley Architectes SA aus Bulle. Mit dem Gebäude wird eine Massnahme der Strategie des Kantons Freiburg für eine nachhaltige Entwicklung umgesetzt, welche die vermehrte Verwendung von Holz bei öffentlichen Bauten anstrebt, denn der Neubau wird das grösste Verwaltungsgebäude im Kanton mit einem Tragwerk aus Holz.

Der beantragte Kredit umfasst den Bau des neuen Gebäudes mit 5 Etagen (2 teilweise unterirdisch) am Chemin de la Madeleine 3 und eine Anpassung des bestehenden Gebäudes am Chemin de la Madeleine 1, das auf zwei Etagen mit dem Neubau verbunden wird.

Das Gesamtprojekt erlaubt die Einrichtung der benötigen Büros für rund 160 Personen. Es wird zudem folgende Räumlichkeiten umfassen: einen Saal für Konferenzen und Grosseinsätze für bis zu 200 Personen, Ausbildungsräume, Rapportsäle, einen Computerraum, einen Kampfsport-Trainingsraum (Dojo), Umkleideräume, eine Cafeteria mit 150 Plätzen, die endgegarte Gerichte für das Personal der Polizei und der anderen Staatsstellen des Standorts anbieten wird, eine gesicherte Tiefgarage im Untergeschoss mit 33 Plätzen für Spezialfahrzeuge, Werkstätten sowie Technik-, Dienst- und Lagerräume.

Das Projekt strebt den Standard Minergie-P-ECO an, wodurch die Auswirkungen auf die Umwelt soweit möglich in Grenzen gehalten werden. Das Gebäude wird an das Fernwärmenetz angeschlossen. Ein Zweifach-Belüftungssystem garantiert eine gute Luftqualität. Zudem wurde besonders auf den thermischen Komfort in den Verwaltungsbereichen geachtet. Schliesslich wird über die Hälfte des Warmwasserbedarfs durch eine thermische Solaranlage abgedeckt.

Standort

Der Neubau wird in einer sehr urbanen und teilweise bebauten Bauzone errichtet. Die Lage gegenüber dem Interventionszentrum der Gendarmerie der Region Zentrum ist ideal und bietet auch den Vorteil der Nähe zum Autobahnanschluss Freiburg-Nord. Der gewählte Standort ist ein weiteres Argument für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs in diesem Gebiet, wovon alle dort verkehrenden Personen profitieren.

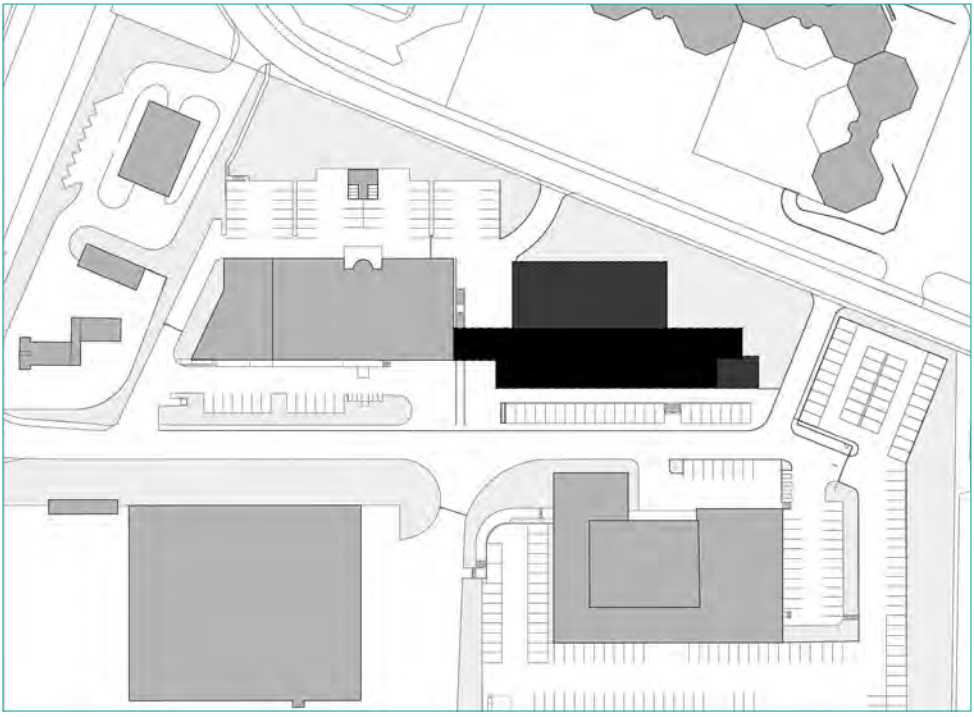

Kosten

Die Gesamtkosten des Bauvorhabens werden auf 43 758 900 Franken geschätzt. Abzüglich des Kredits über 1 200 000 Franken, der für die Vorstudien bereits gewährt wurde, beläuft sich der Verpflichtungskredit auf 42 558 900 Franken.

Der Standpunkt des Staatsrats

—

Der Grosse Rat hat den Kredit von 42 558 900 Franken am 9. Oktober 2013 mit einer Enthaltung einstimmig angenommen.

Der Staatsrat empfiehlt der Freiburger Bevölkerung die Annahme des vorgelegten Dekrets insbesondere aus folgenden Gründen:

- Die seit zehn Jahren pendente Zusammenlegung der Kommandos von Kantonspolizei und Gendarmerie und der zentralen Dienste ist infolge des erhöhten Personalbestands dringend geworden.
- Das neue Gebäude ermöglicht eine optimale Führung der Kantonspolizei im gesamten Kantonsgebiet und eine uneingeschränkt effektive und effiziente Zusammenarbeit der betreffenden Dienststellen.
- Es bietet den Polizeiaspiranten und den Polizeibeamten ausreichende und dringend nötige Räumlichkeiten für Grundausbildung und Weiterbildung und für Versammlungen mit grosser Teilnehmerzahl.
- Es ist eine passende Lösung für den Logistikbereich.
- Es erlaubt dem Staat die Umsetzung seiner Immobilienpolitik, die darauf abzielt, den Eigentumsanteil des Staates an den Gebäuden zur Erfüllung seiner ständigen Aufgaben zu erhöhen. Pro Jahr werden so mehr als 360 000 Franken Mietkosten eingespart.
- Das Projekt entspricht auch den Anforderungen des Staatsrats in Bezug auf die Verwendung von Holz gemäss der Strategie für eine nachhaltige Entwicklung und der Richtlinie über die Verwendung von Holz bei öffentlichen Bauten.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie das Dekret vom 9. Oktober 2013 über einen Verpflichtungskredit für den Bau eines Polizeigebäudes in Granges-Paccot annehmen?

—

Wer das Dekret annehmen will, stimmt **JA**

Wer das Dekret ablehnen will, stimmt **NEIN**

Dekret

vom 9. Oktober 2013

über einen Verpflichtungskredit für den Bau eines Polizeigebäudes in Granges-Paccot

Der Grosse Rat des Kantons Freiburg

gestützt auf das Gesetz vom 25. November 1994 über den Finanzhaushalt;
nach Einsicht in die Botschaft des Staatsrats vom 20. August 2013;
auf Antrag dieser Behörde,

beschliesst:

Art. 1

Der Bau eines Polizeigebäudes in Granges-Paccot wird genehmigt.

Art. 2

Die Kosten der Bauarbeiten werden auf 42 558 900 Franken veranschlagt. Der Planungskredit von 1 200 000 Franken, der per Dekret vom 7. Oktober 2010 genehmigt wurde, wird für die Vorstudien verwendet. Die gesamten Baukosten belaufen sich auf 43 758 900 Franken.

Art. 3

Für die Finanzierung des Polizeigebäudes wird bei der Finanzverwaltung ein Verpflichtungskredit von 42 558 900 Franken eröffnet.

Art. 4

Die erforderlichen Zahlungskredite werden in den Voranschlag der Kantonspolizei unter der Kostenstelle 3345.1/5040.000 eingetragen und entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates verwendet.

Art. 5

Die Ausgaben gemäss Artikel 3 werden in der Staatsbilanz aktiviert und nach Artikel 27 des Gesetzes vom 25. November 1994 über den Finanzhaushalt des Staates abgeschrieben.

Art. 6

[1] Die Schätzung der Gesamtkosten beruht auf einem Stand von 103,5 Punkten am 1. April 2013 des Schweizerischen Baupreisindexes (SBI) für die Kategorie «Bau von Verwaltungsgebäuden – Mittelland» (Basis Oktober 2010 = 100 Pkt.).

[2] Die Kosten für diese Arbeiten werden erhöht oder herabgesetzt entsprechend:

a) der Entwicklung des oben erwähnten Baupreisindex zwischen der Ausarbeitung des Kostenvoranschlags und der Einreichung der Offerte;

b) den offiziellen Preiserhöhungen oder –senkungen zwischen der Einreichung der Offerte und der Ausführung der Arbeiten.

Art. 7

Dieses Dekret untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum.

Der Präsident: Die Generalsekretärin:

P. KUENLIN M. HAYOZ